

**Hilfsmaßnahmen der Landeshauptstadt München im Rahmen des Krieges in der Ukraine; Sachstandsbericht zum Spendenkonto „Solidarität Ukraine“ und weiteres Vorgehen in den kommenden Jahren sowie Spende eines Wechselladerfahrzeugs an das THW**

München bleibt solidarisch: Schenkung von Fahrzeugen an unsere Partnerstadt Kyiv, Antrag Nr. 20-26 / A 05459 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER, Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München, FDP BAY-ERNPARTEI Stadtratsfraktion, Fraktion ÖDP/München-Liste vom 24.02.2025, eingegangen am 24.02.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16812**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.06.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Behandlung des Stadtratsantrags
<b>Inhalt</b>	Sachstandsbericht zum Spendenkonto „Solidarität Ukraine“ und den daraus unterstützten Maßnahmen; Sachstand zur Ablösung von Feuerwehrfahrzeugen und Umgang mit ausgemusterten Fahrzeugen der Landeshauptstadt München; Schenkung eines Wechselladerfahrzeugs an das THW
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Im Fokus dieser Beschlussvorlage liegt nicht die Ausmusterung von Fahrzeugen als solche, sondern lediglich die Frage, wohin die ausgemusterten Fahrzeuge abgegeben werden.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustimmung zur Schenkung abgeschriebener Fahrzeuge und Maschinen an Kyiv für die Jahre 2025 und 2026</li> <li>• Zustimmung zur Schenkung eines Wechselladerfahrzeugs an das THW</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Spenden, Sachspenden, Krieg, Partnerstadt Kyiv, humanitäre Hilfe, Spendenbereitschaft
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Hilfsmaßnahmen der Landeshauptstadt München im Rahmen des Krieges in der Ukraine; Sachstandsbericht zum Spendenkonto „Solidarität Ukraine“ und weiteres Vorgehen in den kommenden Jahren sowie Spende eines Wechselladerfahrzeugs an das THW**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16812**

1 Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.06.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	3
1. Maßnahmen der Landeshauptstadt München das Spendenkonto "Solidarität Ukraine" betreffend - seit der letzten Beschlussfassung vom 20.12.2023.....	3
1.1 Unterstützung von Organisationen und deren Projekte in München für geflüchtete Ukrainer*innen .....	3
1.2 Projekte/Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen in Kyiv und der direkten Umgebung .....	3
1.3 Fahrzeuge und technische Hilfsgüter für unsere Partnerstadt Kyiv.....	4
1.4 Fortführung und Abschluss der Teilnahme am Förderprojekt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) zur Unterstützung ukrainischer-deutscher Städtepartnerschaften .....	4
2. Spendenein- und ausgänge .....	4
3. Behandlung des Stadtratsantrags „München bleibt solidarisch: Schenkung von Fahrzeugen an unsere Partnerstadt Kyiv“, Antrag Nr. 20-26 / A 05459 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER, Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Fraktion ÖDP/München-Liste vom 24.02.2025 .....	5
3.1 Ausgangslage .....	5
3.2 Bewertung des Antragspunkts „80 Löschfahrzeuge an Kyiv zu verschenken“ .....	5
3.3 Bewertung des Antragspunkts „weitere geeignete, abgeschriebene Fahrzeuge und Maschinen aus dem Eigentum der Stadt an die Stadt Kyiv zu verschenken“ .....	6
3.4 Überlassung eines Wechselladerfahrzeugs der Berufsfeuerwehr an den Ortsverband München-Mitte der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) .....	7

4.	Klimaprüfung.....	7
5.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	7
II.	Antrag des Referenten .....	8
III.	Beschluss.....	8

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Maßnahmen der Landeshauptstadt München das Spendenkonto "Solidarität Ukraine" betreffend - seit der letzten Beschlussfassung vom 20.12.2023

Nachdem der Stadtrat am 20.12.2023 die weitere Unterstützung der Ukraine beschlossen hatte (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11643), wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Unterstützung von Organisationen und deren Projekte in München für geflüchtete Ukrainer\*innen
- Projekte/Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen in Kyiv und der direkten Umgebung
- Fahrzeuge und technische Hilfsgüter für unsere Partnerstadt Kyiv
- Fortführung und Abschluss der Teilnahme am Förderprojekt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) zur Unterstützung ukrainischer-deutscher Städtepartnerschaften

#### 1.1 Unterstützung von Organisationen und deren Projekte in München für geflüchtete Ukrainer\*innen

Wie bereits in den Vorjahren wurden Organisationen und Projekte in München unterstützt, wie etwa:

- Maßnahmen zur psychosozialen Betreuung von ukrainischen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern u. a. zur Verarbeitung der durch die Flucht hervorgerufenen Traumata
- akute Bedarfe für geflüchtete Ukrainer\*innen in einem Ankunftszentrum in München
- Tutorenprogramme zur Unterstützung des Spracherwerbs von geflüchteten Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung eines Vereins bei den Unterbringungskosten von geflüchteten Ukrainer\*innen
- kostenlose Gesundheitsangebote für aus der Ukraine geflüchtete Frauen\* und Mädchen\*

#### 1.2 Projekte/Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen in Kyiv und der direkten Umgebung

In Kyiv und Umgebung wurden gefördert:

- Maßnahmen zur psychosozialen Betreuung von ukrainischen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern u. a. zur Verarbeitung der durch die Flucht hervorgerufenen Traumata
- Verteilung von Lebensmittel- und Hygienepaketen an hilfeschende Kriegsbedroffene, insbesondere Binnenflüchtlinge, Menschen mit Behinderung, alleinstehende ältere Menschen und andere Bedürftige
- Erweiterung eines bestehenden und die Einrichtung eines weiteren Luftschuttraums für eine Tagespflegeeinrichtung für kranke und behinderte Kinder in Kyiv

- Wiederaufbau eines Kinderklinikums in Kyiv nach einem russischen Raketenangriff

### **1.3 Fahrzeuge und technische Hilfsgüter für unsere Partnerstadt Kyiv**

Aus dem städtischen Fuhrpark wurden folgende ausgemusterte Fahrzeuge und Material an Kyiv gespendet:

- vier LKW
- drei PKW
- elf Feuerwehrfahrzeuge (v. a. Mannschaftstransportwagen) sowie ein Auflieger mit einem Container, beladen mit ausgemusterten Maschinen und Werkzeugen
- ein Radlader

Teilweise wurden diese Fahrzeuge in der Werkstätte des AWM für die Überführung aufbereitet.

Neben diesen Reparaturkosten und den Überführungskosten für o.g. Fahrzeuge wurden aus den Spendengeldern auch die Überführungskosten gefördert für

- 39 gespendete Linienbusse
- fünf Kleintraktoren
- drei Müllfahrzeuge

Außerdem wurden auf Wunsch von Kyiv drei „Evakuierungsbusse“ gekauft und nach Kyiv überführt.

### **1.4 Fortführung und Abschluss der Teilnahme am Förderprojekt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) zur Unterstützung ukrainischer-deutscher Städtepartnerschaften**

Wie bereits berichtet hat München mit ca. 60 weiteren deutschen Städten an einem Förderprojekt der GIZ zur Unterstützung ukrainischer-deutscher Städtepartnerschaften teilgenommen und dadurch ein „Bauhofpaket“ mit Fahrzeugen und Maschinen im Wert von ca. 130.000 € für unsere Partnerstadt Kyiv erhalten. Die Überführungskosten nach Kyiv wurden aus den Spendengeldern bezahlt.

## **2. Spendenein- und ausgänge**

Zum Buchungsstand 31.12.2024 wurden seit Einrichtung des Spendenkontos insgesamt ca. 3,2 Mio. € gespendet, d. h. zusammen standen mit der Aufstockung i. H. v. 1,5 Mio. € durch die Landeshauptstadt München ca. 4,7 Mio. € zur Verfügung.

Ausgegeben wurden davon etwa 4,62 Mio. €, die Restmittel belaufen sich aktuell auf etwa 80.000 €.

Die Auszahlungen i. H. v. etwa 410.000 € seit der letzten Berichterstattung Ende 2023, verteilen sich auf die o. g. Kategorien<sup>1</sup> wie folgt:

1. Unterstützung von Organisationen und deren Projekten  
in München für geflüchtete Ukrainer\*innen: ca. 75.500 €
2. Projekte zur Unterstützung von Menschen in Kyiv und  
der direkten Umgebung: 114.300 €

---

<sup>1</sup> In der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 11643 wurde u. a. dargestellt, dass Zuwendungen i. H. v. 192.000 € (inkl. bereits absehbarer Überführungs- und Beschaffungskosten für weitere Fahrzeuge) bereits genehmigt, aber noch nicht ausgezahlt waren. Diese Auszahlungen sind aktuell berücksichtigt.

- |  |             |
|--|-------------|
| 3. Fahrzeuge und technische Hilfsgüter für unsere Partnerstadt Kyiv: | 214.000 €   |
| 4. Überführungskosten GIZ-Paket:                                     | ca. 6.200 € |

Auf das Spendenkonto können zwar noch Spenden eingezahlt werden, der Spendeneingang ist aber stark rückläufig. Seit dem Spendenaufruf zum dritten Jahrestag des Kriegsbegins am 24.02.2025 sind dort nur ca. 5.400 € eingegangen.

**3. Behandlung des Stadtratsantrags „München bleibt solidarisch: Schenkung von Fahrzeugen an unsere Partnerstadt Kyiv“, Antrag Nr. 20-26 / A 05459 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER, Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München, FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion, Fraktion ÖDP/München-Liste vom 24.02.2025**

Der Antrag sieht vor:

„Der Krieg in der Ukraine stellt auch unsere Partnerstadt Kyiv weiterhin vor große Probleme und Herausforderungen. Immer wieder erreichen die Landeshauptstadt München Hilfsgesuche u.a. für die Bereitstellung von Fahrzeugen.

Im Bereich der Branddirektion findet im Verlauf des Jahres 2026 und den Folgejahren 2027/2028 die Auslieferung der neuen Löschfahrzeugserie statt, die dann zur Ausmusterung von Altfahrzeugen führt. 80 Fahrzeuge stehen insgesamt nach der Ausmusterung zur Verfügung.

Anstatt die Fahrzeuge zu versteigern oder zu verkaufen, sollen sie per Stadtratsbeschluss als Spende Münchens Partnerstadt Kyiv angeboten werden.

Die Vergabestelle 1 prüft zudem, ob weitere geeignete, abgeschriebene Fahrzeuge und Maschinen aus dem Eigentum der Stadt für eine Schenkung an die Stadt Kyiv zur Verfügung stehen.“

### **3.1 Ausgangslage**

Mit dem Beschluss „Schenkung abgeschriebener Fahrzeuge und Maschinen an die Partnerstadt Kyiv vom 20.07.2022, Vorlage Nr. 20-26/ V 07031, hatte der Münchner Stadtrat zugestimmt, dass abgeschriebene Fahrzeuge und Maschinen, die der Vergabestelle 1 bis zum Jahresende 2022 gemeldet werden, unter einem möglichen Verzicht auf einen Verkaufserlös von bis zu 300.000 € der Stadt Kyiv geschenkt werden. Diese Ermächtigung wurde (mit Wertgrenzen bis jeweils 500.000 €) auch für 2023 und 2024 beschlossen und umgesetzt.

Teilweise wurden Fahrzeuge, bei denen eine Reparatur wirtschaftlich sinnvoll war, aus Spendenmitteln finanziert über die Werkstatt des AWM instandgesetzt, teilweise waren die Fahrzeuge auch ohne Instandsetzung fahrbereit. Für alle Fahrzeugabholungen durch die Stadt Kyiv hat die Landeshauptstadt München die Überführungskosten übernommen (vgl. Punkt 2.3).

Aus Sicht des Direktoriums ist es zum heutigen Zeitpunkt sinnvoll, diese Ermächtigung zunächst bis Ende 2026 weiter zu erteilen.

### **3.2 Bewertung des Antragspunkts „80 Löschfahrzeuge an Kyiv zu verschenken“**

Die Branddirektion hat dazu mitgeteilt:

Mit dem Beschluss „Aufrechterhaltung und Ertüchtigung der Fahrzeugflotte, Projekt zur Beschaffung neuer Hilfsleistungslöschfahrzeuge und zusätzlicher Einsatzleitwagen, Bedarfsfeststellung, Finanzierung und Vergabeermächtigung“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07513, wurde am 26.10.2022 der Austausch von 80 Fahrzeugen beschlossen.

Nach dem aktuellen Zeitplan der Branddirektion soll die Auslieferung der Neufahrzeuge im

III. Quartal 2026 beginnen. Sobald die Prototypen durchgetestet, weitere Fahrzeuge ausgeliefert und in Betrieb genommen sind, ist eine Rochade der freiwerdenden Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr mit Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr München vorgesehen.

Eine Verwertung freiwerdender Fahrzeuge ist voraussichtlich erst ab dem II. Quartal 2027 möglich.

Die Verschiebung des ursprünglichen Zeitplans resultiert im Wesentlichen aus Personalengpässen, der hohen Komplexität des Ausschreibungsgegenstands sowie den Lieferfristen.

Nachdem die ersten Löschfahrzeuge erst in etwa zwei Jahren zur Verwertung anstehen, schlägt das Direktorium vor, dass der Stadtratsantrag diesbezüglich aufgegriffen und dem Stadtrat 2026 zur Entscheidung vorgelegt wird.

### **3.3 Bewertung des Antragspunkts „weitere geeignete, abgeschriebene Fahrzeuge und Maschinen aus dem Eigentum der Stadt an die Stadt Kyiv zu verschenken“**

Die Vergabestelle 1 hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Verkaufsaktion abgeschriebener Fahrzeuge und Maschinen gestartet. Die Referate hatten entsprechende Fahrzeuge und Maschinen auf dem Verkaufsgelände abgestellt, auf dem am 07./08.04.2025 die Verwertung stattfand.

Im Vorgriff auf die heutige Stadtratsentscheidung wurde von der Vergabestelle 1 geprüft, welche Fahrzeuge und Maschinen für Kyiv geeignet sind und deren Verkauf zurückgestellt. Diese Prüfung hat ergeben, dass sich lediglich zwei Fahrzeuge in einem passablen technischen Zustand befanden und als Spenden für Kyiv geeignet sind. Diese beiden Fahrzeuge gehören einer städtischen Gesellschaft, die bereit ist, diese Fahrzeuge an Kyiv zu spenden.

Die Branddirektion ist aktuell dabei zu eruieren, welche Fahrzeuge in 2025 und 2026 ansonsten ausgemustert werden und welche Fahrzeuge davon als Spenden für Kyiv geeignet sind.

Weitere Aussonderungen von Fahrzeugen und Maschinen der Stadtverwaltung sind nicht vorhersehbar, sie werden sich aber sukzessiv ergeben.

Gemäß dem Stadtratsantrag (Punkt 1 im Antrag des Referenten) wird vorgeschlagen, dass die von der Vergabestelle 1 sowie der Branddirektion identifizierten und ggf. in 2025 und 2026 ansonsten noch geeigneten ausgesonderten Fahrzeuge und Maschinen bis zu einem Verzicht auf einen möglichen Verkaufserlös von insgesamt bis zu 500.000 € jeweils in 2025 und 2026 an unsere Partnerstadt Kyiv verschenkt werden. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass die entstehenden Überführungskosten noch über das Spendenkonto gedeckt werden können bzw. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass das Direktorium nochmals ermächtigt wird, auch z. B. Fahrzeugspenden Dritter für Kyiv anzunehmen, deren Wert über 10.000 € liegt (Punkt 2 im Antrag des Referenten).

Wie bereits in der dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters vom 03.03.2022 festgelegt, wird das Direktorium die Spenden hinsichtlich der üblichen Erwägungen (vgl. Leitfa-den der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Zuwendungen für kommunale Zwecke, Ziffer 5 Maßstab) prüfen und wie gewohnt dokumentieren.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

### **3.4 Überlassung eines Wechselladerfahrzeugs der Berufsfeuerwehr an den Ortsverband München-Mitte der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)**

Aktuell steht ein Wechselladerfahrzeug der Branddirektion zur Aussonderung an, das dem Ortsverband München-Mitte des THW kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll. Der Zeitwert des Fahrzeugs beträgt etwa 9.000 €.

Viele Einsätze, bei denen auch das THW eingebunden war, wie z. B. beim Hochwasser in Bayern, haben gezeigt, dass die Vorhaltung von Logistikkapazitäten und die Fähigkeit zur überörtlichen Unterstützung immer wichtiger werden.

Da bereits viele Abrollbehälter bei Feuerwehren, kommunalen Betrieben und auch dem THW im Einsatz sind, steigt der Bedarf an Wechselladerfahrzeugen kontinuierlich an. Im Hinblick auf den gemeinsamen Auftrag zur Schadensbekämpfung bei Großschadensereignissen und Katastrophen und dem damit verbundenen Gemeinschaftsgedanken wird die Schenkung des Fahrzeugs an das THW vom Kreisverwaltungsreferat als notwendig und gerechtfertigt gesehen. Um die Vereinbarkeit der unentgeltlichen Überlassung des Fahrzeugs an das THW mit dem kommunalrechtlichen Schenkungsverbot gem. § 75 Abs. 3 GO zu gewährleisten, ist es notwendig, dass in der Schenkungsvereinbarung durch geeignete Auflagen der beabsichtigte Zweck der Schenkung gesichert wird. Der mit der Schenkung verfolgte Zweck ist eine Stärkung der Einsatzbereitschaft des für Teile des Stadtgebiets der Landeshauptstadt München zuständigen THW Ortsverband München-Mitte und dient der Erfüllung der kommunalen Aufgaben unter anderem im Bereich Gefahrenabwehr und im Katastrophenschutz.

Eine Überführung dieses Fahrzeugs nach Kyiv erscheint zudem weder aus technischer Sicht noch aus logistischer Sicht sinnvoll.

## **4. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Im Fokus dieser Beschlussvorlage liegt nicht die Ausmusterung von Fahrzeugen als solche, sondern lediglich die Frage, wohin die ausgemusterten Fahrzeuge abgegeben werden.

## **5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle haben von dieser Beschlussvorlage Kenntnis genommen und keine Einwendungen erhoben. Das KVR hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Schenkung von geeigneten, abgeschriebenen Fahrzeugen und Maschinen, die der Vergabestelle 1 in den Jahren 2025 und 2026 aus dem Hoheitsbereich gemeldet werden, an die Stadt Kyiv wird unter dem Verzicht auf einen möglichen Verkaufserlös von bis zu 500.000 jeweils in 2025 und 2026 zugestimmt. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass die entstehenden Überführungskosten noch über das bestehende Spendenkonto gedeckt werden können bzw. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.
2. Das Direktorium wird ermächtigt, bis zum 31.12.2026 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Sachspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro anzunehmen und weiterzugeben.
3. Der Schenkung des Wechselladerfahrzeuges der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, an das THW Ortsverband Mitte, wird zugestimmt.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05459 bleibt aufgegriffen.
5. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Direktorium D-I-ZV-SG1**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An POR-C-AKS  
An das KVR, Branddirektion  
z. K.

Am